

Martin Jehne & Francisco Pina Polo (Hg.), *Foreign clientelae in the Roman Empire. A Reconsideration* (Historia Einzelschriften Bd. 238), Franz Steiner Verlag, 374 S., ISBN: 078-3-515-11061-7, Stuttgart 2015, 68,00,- Euro.

Es kommt nicht häufig vor, dass sich eine ganze Tagung und der aus ihr hervorgegangene Sammelband einem einzigen Werk der zeitnahen Wissenschaft widmen. Im Falle von Ernst Badians `Foreign Clientelae` erschien das den Herausgebern angemessen, musste doch jeder, der sich in den letzten 70 Jahren mit der Außenpolitik der Römischen Republik beschäftigte, den Deutungen Badians stellen. Ihr Kern beruht auf der Annahme, dass die Römer ihre auswärtigen Beziehungen analog zur innerrömischen Klientel auf vertraglosen Nah- und Patronatsverhältnissen, den „foreign clientelae“, aufgebaut hätten. So euphorisch diese These als Korrektur einer formaljuristisch konstruierten außenpolitischen Sphäre begrüßt wurde, so waren auch Zweifel nicht fern: etwa daran, ob ein spezifisches Element der innerrömischen Sozialstruktur so konsequent auf die Außenpolitik übertragen werden könne (die ja vorzugsweise mit dem Begriff *amicitia* operierte) und ob nicht andere römische und nichtrömische Ordnungsvorstellungen stärker zu berücksichtigen seien.¹

Der vorliegende Band weitete diese Zweifel zu einer Fundamentalkritik aus, seziert die methodischen und konzeptionellen Prämissen der `foreign clientelae`, überprüft ihre Substanz an Fallbeispielen und entwickelt alternative Erklärungsmodelle. Herausgekommen ist dabei weit mehr als die Großrevision eines wissenschaftlichen Werkes; das Buch bietet vielfach innovative Einblicke in das Funktionieren römischer Außen- und Herrschaftspolitik; es eröffnet Perspektiven, die der Analyse der äußeren Beziehungen der Republik zusammen mit anderen Arbeiten zur Bedeutung der *amicitia*² einen neuen Schub verleihen könnten (und sollten). Anstatt jeden Beitrag im Einzelnen zu besprechen, werden im Folgenden die wesentlichen Schneisen dieser Neuausrichtung, orientiert am Aufbau des Sammelbandes, vorgestellt.

Der erste inhaltliche Block geht der Frage nach, auf welchen methodischen Grundlagen man die Bedeutung von Klientelverhältnissen im provinziellen und im innerrömischen Bereich überhaupt bestimmen kann. Allein die Auswertung des epigraphischen Materials ist ein unzulängliches Verfahren, weil es fälschlicherweise eine vererbte Kontinuität von Klientelen voraussetzt und weil es nicht in Rechnung stellt, dass das Aufkommen römischer Namen auch auf Umstände (Emigration

¹ Überblicke bei E. Baltrusch, ‚Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike‘, *Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike* 7, München 2008, 112 ff., 119 ff.; A Coskun, ‚Freundschaft und Klientelbindung in Roms auswärtigen Beziehungen. Wege und Perspektiven der Forschung‘, in: Ders. (Hg.), *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*, Göttinger Forum für Altertumswissenschaft Beihefte, Erlangen 2005, 1-9.

² Vgl. A. Coskun, (Hg.), *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v. Chr. – 1. Jahrhundert n. Chr.)* (Inklusion/Exklusion. Studien zur Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart Bd. 9), Frankfurt am Main u.a. 2008.

römischer Familien aus Italien, Annahme römischer Namen ohne Erhalt des Bürgerrechts oder auf Freigelassene) zurückgeht, die mit der Einrichtung einer Provinzialklientel durch einen Feldherren oder Provinzialkommandeur nichts zu tun haben. Ähnliche Vorsicht ist geboten gegenüber der Vorstellung, die *clientela* sei in der späten Republik ihrer Substanz beraubt worden; derartige Deszendenzkonzepte gehen von der Realität „optimaler“, auf Freiwilligkeit und Vertrauen basierender Naheverhältnisse aus, die es in Wirklichkeit nur als eine in die Vergangenheit projizierte, idealisierende Norm kaiserzeitlicher Autoren (Dionysios von Halikarnassos) gegeben hat.

Die zweite Einheit sucht nach alternativen Erklärungen des römischen Erfolges am Beispiel Italiens. Hierzu zählen die Heiratsbündnisse zwischen italischen und römischen Eliten, welche die vertragsrechtlichen Verhältnisse auf einer personalen Ebene begleiteten, ergänzten und zementierten. Sie wären ein weit verbreitetes Bindungsphänomen, das anders als die Klientel nachvollziehbar aus dem innerrömischen Sozialgefüge der aristokratischen Elite in den Bereich der äußeren Verhältnisse hingewachsen ist. Demgegenüber fehlt der These, die Klientelbindungen italischer Familien hätten sich als Rekrutierungsreservoir für Feldherren in Notzeiten oder (seit den Gracchen) als Machtinstrument in der innenpolitischen Auseinandersetzung etabliert, nicht nur die historische Plausibilität, sondern auch die Quellengrundlage (S. 86–92).

Wie wichtig es ist, das Instrumentarium der römischen Herrschaftspolitik vor dem Hintergrund provinzieller Besonderheiten zu überprüfen, zeigt der dritte Abschnitt über Spanien. Die Häufigkeit römischer Namen erklärt sich möglicherweise aus der Einrichtung latinischer Gemeinden und Kolonien und der (planmäßigen) Vergabe des latinischen Bürgerrechts (S. 107–118), ein Verfahren, das wohl auch im gallischen Westen bekannt war (S. 162). Ferner muss man damit rechnen, dass römische Feldherren zumal in der ersten Phase der Herrschaftssicherung an die diplomatischen Formen der Bündnisbildung anknüpften, die sich zwischen den Barkiden und den einheimischen Stämmen eingespielt hatten, während umgekehrt die iberischen und keltiberischen Völker erfahren genug waren, sich auf die institutionellen Bedingungen römischer Außenpolitik einzustellen (S. 119–139). Für Klientelbeziehungen blieb auch hier wenig Raum und sie erscheinen angesichts des weitgefächerten Samples bewährter Formen der Herrschaftsbildung auch nicht notwendig; wenn sich exklusive Beziehungen von Städten zu einzelnen Personen einmal nachweisen lassen, dann geschah dies offenbar, wie im Falle des Balbus, vor dem Hintergrund kommunaler Konkurrenzkämpfe und in Form des *hospitium publicum*, das nicht in erster Linie der herrschaftlichen Kontrolle diente (S. 141–151).

In mancher Hinsicht ein Sonderfall bildet die Provinz Afrika; hier lassen sich zwar klientelähnliche Bindungen zwischen Provinzialen und prominenten Politikern, Feldherren und Statthaltern (Sittius, Marius, Sallust) über die Vergabe des Bürgerrechts nachweisen (wobei in anderen Fällen das Vorkommen römischer Namen auch auf Migration zurückzuführen ist, S. 176 f.), doch scheinen diese nicht

sehr dauerhaft und zuverlässig gewesen zu sein (S. 174 ff.). Immerhin – und das ist gegen den sonstigen Trend – konnten seit Augustus und bis in die hohe Kaiserzeit die jeweiligen Statthalter regelmäßig (inschriftlich belegte) Patronagebeziehungen in Form des *hospitium* und der *clientela* zu einzelnen Städten und Gemeinden begründen. Das hängt vielleicht damit zusammen, dass es hier für Augustus und seine Nachfolger praktikabler (und ungefährlich) war, den Herrschaftswillen auf die Prokonsulen zu konzentrieren (S. 165–183). Hierzu passt, dass selbst sog. Klientelkönige wie Juba II. im Rahmen ihrer Münzprägung zwar ihre Loyalität gegenüber Augustus zum Ausdruck brachten, sich im übrigen aber als selbstbewusste Monarchen gerierten, die sich durch *amicitia*, aber nicht durch irgendeine Form der *clientela* mit Rom verbunden fühlten (S. 185–206).

Wieder etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse im griechischen Osten. Das Konzept der „Freundschaft“ diente den Poleis in erster Linie dazu, Roms machtpolitische (und militärische) Überlegenheit berechen- und aushandelbar zu machen, indem sie es in ihr vertrautes System zwischenstaatlicher Beziehungen integrierten. Offiziell konnte man auf die weiterhin bestehende *autonomia* pochen, und auch die römische Seite bemühte sich, materielle und militärische Unterstützung durch den Appell an bestehende Freundschaftsverhältnisse einzufordern (S. 210–224). Die „Instrumentalisierung“ der Freundschaft erwies sich so als ein erfolgreicher Weg, beiderseitige Interessen trotz offensichtlicher Machtunterschiede zum Ausdruck zu bringen. Es eröffnete den Unterlegenen flexible Spielräume der Aushandlung, die ein Klientelverhältnis nicht bot, während der Überlegene militärische Maßnahmen auch damit rechtfertigen konnte, dass der Betroffene die moralischen Normen des Freundschaftsverhältnisses verletzt habe, weil er – wie der Spartanerkönig Nabis 197–195 v.Chr. – seine Politik gravierend verändert hatte (S. 225–237). Dieses Potential an Berechenbarkeit und Stabilität scheint erst gegen Ende der Republik aufgebraucht worden zu sein: Nun waren die auswärtigen Könige mehr denn je gezwungen, sich auf die Konkurrenzkämpfe innerhalb der Nobilität einzustellen; da gleichzeitig die Machtdominanz Roms wuchs, wurde ihre Position unsicherer. Die Provinzialisierungswelle des letzten Jahrhunderts machte nicht mehr vor ihren Territorien halt (S. 239–260). Wer überleben wollte, brauchte Glück, Geschick und mächtige Gönner, die in den innenpolitischen Wirren überlebten.

Den notwendigen Perspektivwechsel nimmt der letzte Block vor, der die Rolle auswärtiger Klienten in Rom selbst in den Blick nimmt. Die Quellen lassen zwar keinen Zweifel daran, dass zahlreiche provinzielle und auswärtige Bittsteller und Gesandten als Klienten aktiv waren, doch eben meist deshalb, um für sich oder ihre Gemeinden Vorteile zu erringen und in Repetundenprozessen auszusagen. Doch erstens waren das Anlässe, die kein günstiges Licht auf die Nobiles warfen (weil sie mit Bestechungen und aufwändigen Geschenken einhergingen), und zweitens war es für die Patrone angesichts der sich überschneidenden Verpflichtungen auch schwierig zu vermitteln, welche der auswärtigen Klienten eigentlich zu ihnen gehörten (S. 263-

280). Wie hätte unter diesen Umständen die *foreign clientela* das Prestige eines Senators steigern können? Weitaus wichtiger war die militärische Unterstützung, die befreundete Fürsten oder städtische Eliten römischen Kommandeuren gaben; auch diese Kooperation konnte *amicitiae* begründen, die in die Verleihung des Bürgerrechts mündeten, sich aber weitgehend abgekoppelt von der stadtrömischen Sphäre entwickelten (S. 281–294).

Mit dem Übergang zum augusteischen Prinzipat kamen dann noch einmal fundamentale Wandlungen ins Spiel. Gerade weil Augustus die gesamte militärische und politische Macht auf sich konzentrierte, konnte er sich nicht als ein Universalpatron profilieren. Denn das widersprach dem Grundprinzip eines Patronatsverhältnisses, das die Konkurrenz einer Vielzahl unabhängiger Klientelbindungen sowie partikulare Gestaltungsspielräume voraussetzt. Diese waren aber mit der Alleinherrschaft der Kaiser nicht zu vereinbaren, abgesehen davon, dass eine Befriedigung *aller* Klienten selbst die Ressourcen des Augustus überfordert hätte. Dementsprechend suchte dieser nach neuen Prinzipien, die seiner Sonderstellung entsprachen. Er fand sie in seiner Rolle als „Gewährer“ von Recht sowie in der Formel vom „Vater aller Römer“ (*pater patriae*). Letztere verlangte keine reziproken Verpflichtungen in einem kompetitiven Gesamtgefüge, sondern Gehorsam auf der einen und Fürsorge auf der anderen Seite innerhalb eines asymmetrischen, aber nichtpartikularen Verhältnisses (S. 314 f.). Allerdings bedeutete das nicht, dass Klientelverhältnisse aus der römischen Welt verschwanden. Sie nahmen allerdings einen formalisierten Charakter als Symbol sozialer Wertschätzung (ohne machtpolitische Konsequenzen) an (S. 316); zum anderen erstreckte sich die Patronatsstätigkeit zunehmend auf Vertreter rangniedrigerer Schichten und auf Mitglieder der städtischen Gemeinden selbst, was die Gefahr der Machtkonkurrenz mit dem Kaiser ausschloss (S. 326–333).

Alles in allem liegt ein wirklich inhaltsreicher Band vor, der aus der Fundamentalkritik an einem lange als sakrosankt geltenden Forschungskonzept instruktive Alternativen entwickelt und einige überzeugende Lehren bereithält: Eine davon lautet, dass die Zeit der großen, auf *ein* Erklärungsmuster setzenden Großentwürfe der römischen Außenpolitik offensichtlich vorbei ist und man deren Komplexität erst wieder richtig versteht, wenn man mit unterschiedlichen, den jeweiligen ethnischen, historischen und regionalen Bedingungen angepassten Formen rechnet. Dass undogmatisch-flexible Pragmatik zu den großen Erfolgsgeheimnissen römischer Herrschaft gehörte, war eigentlich schon immer bekannt, die Deutungs- und (Re-)Konstruktionswut moderner Forscher hat sie mitunter nur verdeckt. Insofern bleibt noch viel zu tun. Das vorliegende Buch ist ein idealer Ausgangspunkt.

RAIMUND SCHULZ
FAKULTÄT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT, PHILOSOPHIE UND THEOLOGIE, FG ALTE GESCHICHTE
UNIVERSITÄT BIELEFELD
Raimund.schulz@uni-bielefeld.de